

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Jan van Aken,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2769 –**

Polizei- und Zolleinsätze im Ausland (Stand: zweites Quartal 2010)

Vorbemerkung der Fragesteller

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und -beamten entwickeln sich immer mehr zu einem Mittel deutscher und EU-Außenpolitik. Die Militärdoktrin der Europäischen Union, die sogenannte Europäische Sicherheitsstrategie, sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (das heißt auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert“ zu erzielen.

Diese Entwicklung ist aus mehreren Gründen besorgniserregend.

So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr, als gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten Polizisten immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei, bis hin zu Überlegungen, schwerbewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Bundestages vorgeschrieben. Damit wird ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und -beamten. Auch für ihre Entsendung ins Ausland ist keine Zustimmung des Bundestages erforderlich.

Mit einigem Unverständnis bewerten die Fragesteller die Tatsache, dass die Bundesregierung auf die bisherigen einschlägigen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. keine Angaben zu sicherheitsrelevanten Vorfällen machen konnte oder wollte, denen deutsche Polizeibeamte in ihren Missionen ausgesetzt waren. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. gehört die Erfassung solcher Vorfälle zur Sorgfaltspflicht der Bundesregierung.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. vom 1. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10182), vom 20. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11009), vom 9. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11341), vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12773), vom 27. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13849), vom 12. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/26), vom 26. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/866) und vom 3. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1923).

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Antworten der Bundesregierung vom 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10252), vom 8. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11314), vom 5. Januar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11548), vom 11. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12968), vom 14. August 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13897), vom 27. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/84) und vom 15. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1006) verwiesen. Veränderungen werden ergänzend dargestellt.

1. An welchen bi- und multilateralen Missionen sind derzeit deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte aufgliedern nach Bundesländern, Zugehörigkeit zu Bundespolizei/BKA) sowie Zollbeamtinnen und -beamte beteiligt?
 - a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte aufgliedern nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a.) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind dabei derzeit eingesetzt?

	Stärken (Stand 28.06.2010)												
	UNMIK	EUPM	EUMM GEO	UNMIL	UNMIS	UNAMID	EUPOL COPPS	EU BAM Rafah	EU BAM MD/UA	GPPT AFG	EUPOL AFG	EULEX	
Bundespolizei	0	1	12	0	3	2	1	0	5	67	9	10	
BKA	0	1	0	0	0	0	0	0	0	3	2	2	
Zoll	0	0	0	0	0	0	0	1	5	0	0	1	
Länderpolizeien	1	6	5	5	2	1	1	0	0	115	19	64	
Gesamt	1	8	17	5	5	3	2	1	10	185	30	77	344

- b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

EUPOL AFG

- 15 PVB in Kabul
- 7 PVB in Mazar e Sharif
- 1 PVB in Kunduz
- 1 PVB in Feyzabad
- 1 PVB in Brüssel;

GPPT Afghanistan

Kabul

- 23 PVB GPPT Hauptquartier
- 17 PVB Afghan National Police Academy
- 4 PVB Verbindungsbeamte
- 4 PVB Flughafen Kabul;

Mazar e Sharif

- 17 PVB Außenstelle des GPPT
- 27 PVB FDD-Programm Region Balkh
- 22 PVB Trainer;

Kunduz

- 5 PVB Außenstelle des GPPT
- 9 PVB Trainer;

Feyzabad

- 5 PVB Außenstelle des GPPT
- 8 PVB FDD Programm
- 8 PVB Trainer

(German Police Project Team – GPPT).

c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?

Mission	Derzeitige Gesamtstärke Polizei/Zoll
UNMIK, Kosovo	6
UNMIL, Liberia	1 318
UNMIS, Sudan	665
UNAMID, Sudan	4 577
EUPOL AFG, Afghanistan	155
EU BAM MD/UA, Moldau/Ukraine	99
EULEX, Kosovo	1 196
EUPOL COPPS, Paläst. Autonomiegebiete	22
EU BAM Rafah	14
EUPM BuH, Bosnien-Herzegowina	90
EUMM, Georgien	76

- d) Welche Missionen mit deutscher Beteiligung sind im zweiten Quartal 2010 neu hinzugekommen (bitte rechtliche Grundlage sowie Mandatsgeber und Missionsträger angeben, die Mandatsobergrenze nennen sowie den Auftrag der eingesetzten deutschen Kräfte bezeichnen), und inwiefern hat es Mandatsänderungen bei den bereits bestehenden Missionen gegeben?

Es erfolgte keine neue Missionsbeteiligung.

- e) Wann wird die Mission voraussichtlich beendet sein?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Mission	Derzeitiges Mandatsende
UNMIS Sudan	30. April 2011
EUPOL Afghanistan	31. Mai 2013
UNAMID	31. Juli 2011

- f) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte gegebenenfalls konkrete Angaben und Zahlen zu den einzelnen Missionen geben)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Wie viele der im Rahmen des German Police Project Teams in Afghanistan eingesetzten deutschen Polizeibeamten sind Kurzzeit- bzw. Langzeitexperten?
- a) Wie viele Kurzzeitexperten waren bisher im Jahr 2010 in Afghanistan eingesetzt, und wie lange war ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer?

Im Jahr 2010 waren/sind insgesamt 94 Trainingsexperten in einer Kurzzeitverwendung mit einer durchschnittlichen Einsatzdauer von rund 90 Tagen eingesetzt.

- b) Wie viele Langzeitexperten waren bislang im Jahr 2010 in Afghanistan eingesetzt, und wie lange war ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer?

Im Jahr 2010 waren/sind insgesamt 79 Trainingsexperten in einer Langzeitverwendung mit einer durchschnittlichen Einsatzdauer von 311 Tagen eingesetzt.

Zudem waren/sind in der Langzeitverwendung 70 Polizeiberater mit einer durchschnittlichen Einsatzdauer von 354 Tagen eingesetzt.

3. Wie viele Verbindungsbeamtinnen und -beamte des BKA halten sich derzeit in welchen Ländern auf (bitte jeweils die Einsatzländer und -orte sowie die zugehörige Zahl von Beamtinnen/Beamten angeben)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Aktuell sind 65 BKA-Verbindungsbeamte an 53 Standorten in 50 Staaten eingesetzt. Veränderungen zur letzten Anfrage sind nachfolgend dargestellt:

Land/Ort	Anzahl der Verbindungsbeamten
Tunesien	ab 07/2010 kein VB

4. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als

a) Dokumentenberater,

Mit Stand 26. August 2010 werden 28 Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei gemäß Übersicht als Dokumenten- und Visumberater im Einsatz sein.

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Jordanien, Amman	1	China, Peking	1
Syrien, Damaskus	1	China, Schanghai	1
Vereinigte Arabische Emirate, Dubai	1	China, Kanton	1
Indien, Neu Delhi	1	Ägypten, Kairo	2
Türkei, Istanbul	1	Südafrika, Johannesburg	2
Kosovo, Pristina	1	Ukraine, Kiew	1
Iran, Teheran	1	Russland, St. Petersburg	1
Albanien, Tirana	1	Russland, Moskau	2
Ghana, Accra	1	Pakistan, Islamabad	1
Thailand, Bangkok	1	Algerien, Algier	1
Sri Lanka, Colombo	1	Türkei, Ankara	1
Nigeria, Lagos	3		

b) Sicherheitsbeamte,

Mit Stand 26. August 2010 werden 15 Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei gemäß Übersicht als Sicherheitsbeamte im Einsatz sein.

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Kenia, Nairobi	1	Türkei, Ankara	1
Afghanistan, Kabul	1	Usbekistan, Taschkent	1
Vereinigte Staaten von Amerika, Washington D.C.	1	Indonesien, Jakarta	1
Indien, Neu Delhi	1	Pakistan, Islamabad	1
Brasilien, Rio de Janeiro	1	Ghana, Accra	1
Saudi Arabien, Riad	1	Ägypten, Kairo	1
Russland, Moskau	1	Iran, Teheran	1
China, Peking	1		

c) Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,

Mit Stand 26. August 2010 werden 22 Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei gemäß Übersicht in den jeweiligen Hauptstädten als Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte im Einsatz sein.

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Spanien	1	Ungarn	1
Frankreich	2	Slowakei	1
Niederlande	1	Serbien	1
Schweiz	1	Rumänien	1
Italien	1	Bulgarien	1
Österreich	1	Griechenland	1
Kroatien	1	Türkei	1
Tschechische Republik	1	Russland	1
Polen	1	Georgien	1
Litauen	1	China	1
Ukraine	1		

- d) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit eingesetzt (bitte jeweils, d. h. zu jedem Unterpunkt, Einsatzland und -ort sowie die Zahl der eingesetzten Polizeibeamten nennen und angeben, ob sie vom BKA, der Bundespolizei oder einer Länderpolizei gestellt werden)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Wie viele deutsche Polizeibeamte wurden im zweiten Quartal 2010 im Rahmen der „Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ (FRONTEX) eingesetzt

- a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen und an welchen Standorten,

Es erfolgten keine Einsätze von Dokumentenberatern bei FRONTEX-Einsätzen.

- b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

- 1 PVB Head of Operation Division
- 1 PVB Horizontal Coordinator (Operations Division)
- 1 PVB Training Unit
- 2 PVB Risk Analysis Unit (Operative Auswertung)
- 2 PVB Pooled Resources
- 1 PVB Air Border Sector
- 2 PVB Return Operations Sector
- 1 PVB Sea Border Sector
- 1 PVB Situation Centre

(PVB = Polizeiverbindungsbeamte/-beamter);

- c) als Teilnehmer von Operationen zur Überwachung und Kontrolle der Außengrenzen, die deutsches Gerät aus der FRONTEX-„tool box“ bedienen (bitte mit Einsatzstandort und jeweiligem Tätigkeitsprofil),

Einsatz von zwei seeflugtauglichen mittleren Transporthubschraubern mit 23 PVB (fliegendes Wartungs- und sonstige Personal während des Einsatzes);

- d) als Mitglied der „Rapid Border Intervention Teams“ (RABIT) und

Es erfolgt kein Einsatz von „Rapid Border Intervention Teams“ (RABIT);

- e) welche Melde- und Berichtswege zwischen diesen Beamten und deren deutscher Führungsstelle bestehen für die einzelnen operativen Bereiche?

Nach Abschluss des Einsatzes erfolgt ein Bericht an das Bundespolizeipräsidium und zu FRONTEX. Bei besonderen Anlässen erfolgen Erkenntnismeldungen.

- 6. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Rahmen der „Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ (FRONTEX) eingesetzt

- a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen und an welchen Standorten,

Es erfolgen keine Einsätze von Dokumentenberatern im Rahmen von FRONTEX-Einsätzen.

- b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

- 1 PVB Head of Operation Division
- 1 PVB Horizontal Coordinator (Operations Division)
- 1 PVB Training Unit
- 2 PVB Risk Analysis Units (Operative Auswertung)
- 2 PVB Pooled Resources
- 1 PVB Air Border Sector
- 2 PVB Return Operations Sector
- 1 PVB Sea Border Sector
- 1 PVB Situation Center.

- c) als Teilnehmer von Operationen zur Überwachung und Kontrolle der Außengrenzen, die deutsches Gerät aus der FRONTEX-„tool box“ bedienen (bitte mit Einsatzstandort und jeweiligem Tätigkeitsprofil),

Derzeit findet kein Einsatz mit deutschem Gerät aus dem Zentralregister „CRATE“ statt.

- d) als Mitglied der „Rapid Border Intervention Teams“ (RABIT)?

Es erfolgt kein Einsatz von „Rapid Border Intervention Teams“ (RABIT).

7. Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und -beamten bislang im Jahr 2010 involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren?

Am 4. April 2010 erfolgte ein Anschlag gegen die deutsche Botschaft in Bagdad/Irak durch einen mit Sprengstoff beladenen Pkw. Gegen die Botschaften in Kabul und Bagdad wurden in 2010 mehrfach Bedrohungen geäußert.

Im Berichtszeitraum sind keine weiteren sicherheitsrelevanten Ereignisse oder Vorkommnisse bekannt.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten (bitte Veränderungen darstellen)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Veränderungen sind in den Einsatzgebieten eingetreten, die nachfolgend dargestellt sind:

Politische Lage

EU BAM (Moldau)

Die bisherige Sicherheitslage in der Republik Moldau ist ruhig. Am 5. September 2010 werden in der Republik Moldau ein Referendum und voraussichtlich am 14. November 2010 Wahlen zum Parlament sowie die des Staatspräsidenten stattfinden. Im Vorfeld der Wahlen ist nicht mit Aktivitäten zu rechnen, die eine Gefährdungslage für ausländische Missionen darstellen. Die Republik Moldau bekennt sich zur Lösung des Transnistrienkonflikts auf friedlichem Wege über Verhandlungen und hat einer Lösung des Konflikts auf militärischem Wege eine klare Absage erteilt.

EUPM (Bosnien und Herzegowina)

Die Sicherheitslage in Bosnien und Herzegowina ist trotz schwieriger innenpolitischer Verhältnisse stabil. Die Polizeimission EUPM hat die Aufgabe, das Land mittels Anleitung, Beobachtung und Kontrolle der lokalen Polizeiarbeit beim Aufbau einer professionellen und multiethnischen Polizei zu unterstützen. Mitte Juni 2010 führten Islamisten einen Bombenschlag gegen eine bosnische Polizeistation durch, bei der ein Mensch getötet wurde. Politische motivierte Gewalttaten gegen internationale Organisation sind jedoch nicht zu beobachten.

EUPOL/Deutsches bilaterales Polizeiberatererteam (Afghanistan)

Innerhalb des zivilen Wiederaufbaus Afghanistans messen die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft dem Aufbau und der Ausbildung der Polizei eine zentrale Bedeutung zu. Ziel ist es, die Sicherheitsverantwortung im Land schrittweise an funktionierende afghanische Institutionen zu übertragen. Dazu leisten die Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL) und das bilaterale deutsche Polizeiberatererteam wichtige Beiträge. Die Sicherheitslage in Afghanistan bleibt weiterhin angespannt. Die seit Jahren erkannte Zweiteilung in einen im Landesvergleich ruhigeren Norden und Westen und einen deutlich unruhigeren Süden/Südwesten und Osten des Landes (ca. 90 Prozent der Zwischenfälle), gilt weiterhin. Die Zahl der registrierten sicherheitsrelevanten Zwischenfälle (SRZ) nahm im ersten Halbjahr 2010 im Verhältnis zum Vorjahr landesweit um ca. 95 Prozent zu. Die Angriffe der regie-

rungsfeindlichen Kräfte (RFK) mittels IED's (Improvised Explosive Device) sind um ca. 160 Prozent gestiegen. Die Anzahl der Selbstmordanschläge nahm landesweit dagegen um ca. 40 Prozent ab.

Die Anzahl der SRZ nahm im Norden um ca. 120 Prozent, zu und lag damit über dem Landesdurchschnitt. Verantwortlich für den starken Anstieg der SRZ ist hauptsächlich die Entwicklung der Sicherheitslage in den Provinzen Kunduz, Baghlan und Faryab (Distrikt Ghormach).

Mit der Internationalen Afghanistan-Konferenz fand am 20. Juli 2010 zum ersten Mal seit Anfang der 70er-Jahre wieder eine große internationale Konferenz in der afghanischen Hauptstadt statt. Sowohl in der Substanz als auch in der Symbolik ging von der Konferenz ein wichtiges Zeichen der Übernahme der Verantwortung durch die afghanische Regierung aus. Ins Bild passte, dass am Konferenztag Sicherheitsvorfälle ausblieben. Dies ist nicht zuletzt ein Erfolg der afghanischen Sicherheitskräfte, die in Kabul bereits im August 2008 die Sicherheitsverantwortung übernommen haben.

Die Vorbereitungen für die Parlamentswahl am 18. September 2010 laufen planmäßig. Die angespannte Sicherheitslage wird die Durchführung der Wahlen erschweren.

UNMIK, EULEX (Kosovo)

UNMIK hat ihre exekutiven Aufgaben im Zoll- und Polizeibereich beendet, sie sind zum Teil auf die Sicherheitsinstitutionen der Republik Kosovo und zum Teil auf die europäische Rechtsstaatsmission EULEX übergegangen. Insgesamt ist die Sicherheitslage in Kosovo stabil, einzelne und isolierte Zwischenfälle können aber vor allem im Nordteil des Landes auch weiterhin nicht ausgeschlossen werden. Zuletzt kam es im Rahmen einer Demonstration in Nord-Mitrovica am 2. Juli 2010 zu einer bisher ungeklärten Explosion einer Handgranate, durch die ein Unbeteiligter getötet und elf weitere Personen verletzt wurden.

UNMIL (Liberia)

Insgesamt hat der Friedensprozess seit Einrichtung von UNMIL Fortschritte gemacht. Die politischen Verhältnisse in Liberia bleiben aber fragil, wie gewalttätige Auseinandersetzungen mit ethnisch-religiösem Hintergrund am 26. Februar 2010 im Norden Liberias gezeigt haben. Die für 2011 anstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen werfen bereits ihre Schatten voraus. Nach allgemeiner Einschätzung besteht derzeit aber nur ein geringes Risiko, dass die VN-Mission in einen gewaltsamen Konflikt verwickelt werden könnte. Im September 2009 wurde die Reduzierung der Truppenstärke von UNMIL um ca. 2 000 Soldaten bis Mai 2012 entschieden, der weitere Abbau soll erst nach den Wahlen 2011 erfolgen. Die Polizeikomponente der Mission wird vorerst nicht reduziert. Gleichzeitig hat der VN-Sicherheitsrat am 15. September 2009 einstimmig die weitere Verlängerung des UNMIL-Mandats bis zum 30. September 2010 beschlossen. Der VN-Generalsekretär hat in einem Bericht vom 11. August 2010 die Verlängerung des UNMIL-Mandats bis zum 30. September 2011 empfohlen. Der VN-Sicherheitsrat wird in Kürze über die weitere Verlängerung entscheiden.

UNAMID/UNMIS (Sudan)

Die Lage in Darfur ist weiterhin instabil. Unter katarischer Vermittlung haben die Regierung der Republik Sudan und die Rebellengruppe „Justice and Equality Movement“ (JEM) am 23. Februar 2010 in Doha ein Rahmenabkommen und ein Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet. Immer wieder aufflammende Kämpfe zwischen Regierungstruppen, Rebellen und Milizen sowie eine zunehmende Bedrohung durch bewaffnete Banditen erschweren die humanitäre

Lage der dortigen Bevölkerung. Auch die Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur (UNAMID) ist davon betroffen.

Die Sicherheitslage im Einsatzgebiet der Mission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) im Südsudan ist angespannt, insbesondere wegen einer Reihe immer wieder aufflammender tribaler Konflikte. Der Nord-Süd-Friedensprozess zur Umsetzung des umfassenden Friedensabkommens (CPA) im Sudan geht voran. Die Wahlen zu Exekutive und Legislative im Nord- und Südsudan entsprachen zwar nicht internationalen Standards. Insbesondere im Südsudan kam es zu erheblichen Unregelmäßigkeiten. Die Wahlen stellen aber einen wichtigen Schritt zur demokratischen Öffnung des Landes dar. Das Referendum über die Unabhängigkeit des Südsudan soll wie geplant Anfang 2011 stattfinden. UNMIS kommt hierbei eine erhebliche Bedeutung zu.

Militärische Gefährdungslage

Keine Veränderungen bei den Bewertungen zur militärischen Gefährdungslage für die Einsatzländer von Polizei und Zoll, in denen auch die Bundeswehr eingesetzt ist.

Einsatzgebiet Afghanistan

Die Bedrohungslage in Afghanistan wird von einer Vielzahl verschiedener Faktoren bestimmt und in unterschiedlicher Ausprägung beeinflusst. Insgesamt ist die Bedrohung¹ in Afghanistan unverändert „erheblich“, in Nord-Afghanistan liegt sie zurzeit je nach Provinz zwischen „niedrig“ bis „erheblich“. Im Osten und Süden ist die Bedrohung weiterhin „erheblich“ bzw. „hoch“. In der Hauptstadt Kabul ist die Bedrohung „mittel“.

Einsatzgebiet KFOR

Die Bedrohungslage in Kosovo wird derzeit insgesamt mit „niedrig“, im überwiegend serbisch bewohnten Norden des Kosovo mit „mittel“ beurteilt. Das Eskalationspotenzial im Nord-Kosovo ist hoch.

Einsatzgebiet EUFOR

Die Bedrohungslage in Bosnien und Herzegowina wird derzeit mit „niedrig“ beurteilt.

Einsatzgebiete UNMIS und UNAMID

Die Bedrohungslage für deutsche Kräfte im Sudan wird als „mittel“ bewertet. In Darfur und im Süd-Sudan wird die Bedrohung als „erheblich“ bewertet.

¹ Um national wie international mit gleichen Begriffen und Definitionen zu arbeiten, werden nachfolgende Einstufungen genutzt:

NIEDRIG: Ein Staat, Organisation oder Gruppe verfügt über die Fähigkeit und/oder die Absicht, deutsche Streitkräfte und/oder verbündete Streitkräfte anzugreifen. Obwohl die grundsätzliche Möglichkeit besteht, liegen keine konkreten Anzeichen für bevorstehende Angriffe vor.

MITTEL: Ein Staat, Organisation oder Gruppe verfügt über die Fähigkeit und die Absicht, deutsche Streitkräfte und/oder verbündete Streitkräfte anzugreifen. Allgemeine, nicht spezifizierte Anzeichen deuten auf möglicherweise bevorstehende Angriffe hin.

ERHEBLICH: Ein Staat, Organisation oder Gruppe verfügt über die Fähigkeit und die Absicht, deutsche Streitkräfte und/oder verbündete Streitkräfte anzugreifen. Mit Angriffen wird in naher Zukunft gerechnet. Erkenntnisse zu konkreten Angriffszielen und -zeiträumen liegen nicht vor.

HOCH: Ein Staat, Organisation oder Gruppe verfügt über die Fähigkeit und die Absicht, deutsche Streitkräfte und/oder verbündete Streitkräfte anzugreifen. Angriffe gegen konkrete und spezifizierte Angriffsziele in definierten Angriffsräumen sind in einem bestimmten Zeitraum zu erwarten.

9. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte im zweiten Quartal 2010 durchgeführt bzw. an welchen waren sie beteiligt (bitte sowohl bereits abgeschlossene als auch aktuell stattfindende sowie fortgesetzte angeben)?

Seit der letzten Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/1923 sind folgende Maßnahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe und des Stabilitätspaktes Südosteuropa im zweiten Quartal 2010 durchgeführt worden:

Abgeschlossene Ausbildungsmaßnahmen der Bundespolizei im Ausland im zweiten Quartal 2010					
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Türkei	Risikoanalyse und Schleusungskriminalität	02.– 07.05. 2010	Workshop	2.400,00 €	
Russland	Aus- und Fortbildung, Einsatzanwendung	23.–26.06 2010	Erfahrungsaustausch	3.700,00 €	St. Augustin
China	Schleusungskriminalität, Dokumentensicherheit, Grenzkontrollen und Rückführung	22.08.– 27.08. 2010	Erfahrungsaustausch	16.000,00 €	Peking
China	Schleusungskriminalität, Grenzmanagement	19.–23.07. 2010	Erfahrungsaustausch	2.990,00 €	München
China	Grenzkontrollen, Grenzmanagement	25.–31.08. 2010	Erfahrungsaustausch	2.500,00 €	München/ Frankfurt/Main
Ukraine	Dokumentensicherheit	05.–16.07. 2010	Hospitation	4.000,00 €	Frankfurt/Main
Weißrussland	Luftsicherheit	05.–09.07. 2010	Informationsveranstaltung	1.612,00 €	
Weißrussland	Dokumentensicherheit	28.06.– 02.07.2010	Seminar	1.944,00 €	
Weißrussland	illegale Migration	10.–19.08. 2010	Seminar	2.200,00 €	Minsk
Weißrussland	Einsatzanwendung der Polizei	16.–20.08. 2010	Hospitation	2.500,00 €	St. Augustin
Aserbeidschan	Schiffssicherung/Rettungstraining/SAR	07.–11.06. 2010	Fortbildung	8.717,00 €	Neustadt/H.
Georgien	Luftsicherheit; Entwicklung biometrischer Grenzkontrollen; Zusammenwirken von Behörden, Grenzkontrollen	28.06.– 02.07.2010	Informationsveranstaltung	1.763,00 €	
Georgien	Grenzmanagement und -überwachung	16.05.– 22.05.2010	Multiplikatoren-schulung	3.562,77 €	
Vereinigte Arabische Emirate (VAE)	Grenzmanagement und -überwachung, Zusammenarbeitsfragen	10.–15.04. 2010	Erfahrungsaustausch	3.173,00 €	
VAE	Aufbau von Schießanlagen zur polizeilichen Schießausbildung	17.06.2010	Informationsbesuch	110,60 €	

Abgeschlossene Ausbildungsmaßnahmen der Bundespolizei im Ausland im zweiten Quartal 2010					
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Lettland	Arbeit der Bundespolizeifliegerstaffel	27.–28.07.2010	Informationsbesuch	1.100,00 €	
Lettland	Diensthundefortbildung	18.–22.08.2010	Hospitation	1.100,00 €	Rezekne/LV
Litauen	Kooperationsmöglichkeiten	28.–30.04.2010	Erfahrungsaustausch	1.500,00 €	
Litauen	Prüfgruppenarbeit	21.–23.06.2010	Erfahrungsaustausch	1.200,00 €	
Serbien	Vorstellung GASIM (Arbeitsbesuch)	04.–06.05.2010	Informationsveranstaltung	2.000,00 €	
Serbien	Dokumentensicherheit	05.–16.07.2010	Hospitation	4.000,00 €	
Serbien	Flughafenpartnerschaft	26.–30.07.2010	Erfahrungsaustausch	2.500,00 €	
Bosnien und Herzegowina	Beweissicherung, Dokumentation, Diensthundeführerausbildung	13.–15.04.2010	Multiplikatoren-ausbildung	6.500,00 €	Caplijina/BuH
Bosnien und Herzegowina	Diensthundeführer-ausbildung	05.–14.06.2010	Fortbildung	6.500,00 €	Bijeljina/BuH
Bosnien und Herzegowina	Dokumentensicherheit	13.–18.06.2010	Seminar	3.000,00 €	Sarajewo/BuH

Ausbildungsmaßnahmen des BKA im Ausland seit dem zweiten Quartal 2010					
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Kolumbien	Führen von Vertrauenspersonen und Verdeckten Ermittlern	26.04.–07.05.2010	Lehrgang	6.000 €	Bogota
Ghana	Kfz-Identifizierung	02.05.–09.05.2010	Lehrgang	10.000 €	Accra
Moldau	Operative Analyse	10.05.–15.05.2010	Lehrgang	6.000 €	Chisinau
Kroatien	Erfahrungsaustausch über IMSI (International Mobile Subscriber Identity)-Catcher	17.05.–21.05.2010	Erfahrungsaustausch	6.000 €	Zagreb
Nigeria	Identifizierung von Anschlagsoffern	29.05.–06.06.2010	Lehrgang	14.000 €	Abuja
Gabun	Tatortarbeit bei Kapitaldelikten	31.05.–04.06.2010	Lehrgang	10.000 €	Port Gentil
Palästina	Kriminalpolizeiliche Basisausbildung für die Palestinian Civil Police	25.05.–11.06.2010	Lehrgang	10.800 €	Jericho

Ausbildungsmaßnahmen des BKA im Ausland seit dem zweiten Quartal 2010					
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Ghana	Operative Analyse	07.06.– 12.06.2010	Lehrgang	8.000 €	Accra
Gambia	Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität	11.06.– 20.06.2010	Lehrgang	8.000 €	Banjul
Indien	Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	14.06.– 18.06.2010	Lehrgang	10.000 €	Neu Delhi
Oman	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen	15.06.– 23.06.2010	Lehrgang	6.000 €	Maskat
Ukraine	Computerkriminalität/ Cybercrime	28.06.– 01.07.2010	Workshop	5.000 €	Kiew
Argentinien	Tatortarbeit bei Kapitaldelikten	17.08.– 27.08.2010	Lehrgang	7.500 €	Cordoba

- a) Wie lauten die Bezeichnungen der Maßnahmen, und wo fanden/finden sie statt?

Deutsches bilaterales Polizeiberaterteam in Afghanistan

Kriminalpolizeiliche Fortbildung, verbandspolizeiliche Fortbildung, Sprach- und Computerkurse, polizeiliche Grundausbildung. Die Aus- und Fortbildungen wurden in den Polizeitrainingszentren Mazar e Sharif, Kunduz und Feyzabad durchgeführt. Darüber hinaus wurden Schulungen im Rahmen „Training on the job“ am Flughafen Kabul durchgeführt. Weiterhin unterstützt ein Polizeimentorenteam die Ausbildungsgänge des vergleichbar mittleren und gehobenen Dienstes der afghanischen Polizei an der Nationalen Polizeiakademie in Kabul. Im Rahmen des Focused District Development Programms sind derzeit neun Polizeimentorenteams in 18 Distrikten der Provinzen Balkh und Badakhshan tätig.

- b) Was sind die Ziele der Maßnahmen, über welchen Zeitraum erstrecken sie sich?

Ziel ist nach wie vor die Ausbildung und damit der Aufbau einer stabilen, nach rechtsstaatlichen Grundsätzen orientierten afghanischen Polizei.

- c) Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde/wird welche Art der Ausbildung gewährt?

Bislang wurden im laufenden Jahr 60 Ausbildungsvorhaben abgeschlossen und 2 735 Trainees von 222 deutschen Polizisten ausgebildet. In 18 laufenden Ausbildungen werden derzeit 1 332 afghanische Polizisten durch 66 (inklusive FPDD) deutsche Trainer und 23 afghanische Instrukteure aus- und fortgebildet.

- d) Worin bestanden/bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren/sind sie vertreten?

Auf die Antwort zu Frage 1b wird verwiesen.

- e) Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?

Siehe Antwort zu Frage 9c.

- f) Welche Kosten entstanden/entstehen der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese bestritten?

Die Kosten werden aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts/Stabilitätspakt Afghanistan beglichen und sind aufgrund der noch laufenden Maßnahmen derzeit nicht detailliert zu beziffern.

10. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der vorangegangenen Frage beantworten)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Vorgesehen ist, bis Jahresende insgesamt rund 5 000 afghanische Polizisten in den in der Antwort zu Frage 9c genannten Bereichen durch eine ausreichende Anzahl von deutschen Polizeiexperten aus- und fortzubilden. Zu den Kosten wird auf die Antwort zu Frage 9f verwiesen.

Geplante und terminierte Ausbildungsmaßnahmen des BKA im Ausland					
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Kenia	Terrorismusbekämpfungs-Grundlehrgang	13.09.– 17.09.2010	Multinationaler Lehrgang	15.000 €	Nairobi
Kosovo	Terrorismusbekämpfungs-Grundlehrgang	04.10.– 08.10.2010	Lehrgang	8.000 €	Pristina
Türkei	Datenträgerauswertung	11.10.– 15.10.2010	Lehrgang	6.000 €	Ankara
Trinidad und Tobago	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen	10.10.– 23.10.2010	Multinationaler Lehrgang	20.000 €	TTO
Ukraine	Schleusungskriminalität	18.10.– 22.10.2010	Lehrgang	8.000 €	Kiew
Kenia	Rauschgiftkriminalität	30.10.– 07.11.2010	Lehrgang	15.000 €	Nairobi
Bosnien und Herzegowina	Kfz-Identifizierung	02.11.– 05.11.2010	Lehrgang	6.000 €	BIH
Indien	Terrorismusbekämpfungs-Grundlehrgang	08.11.– 14.11.2010	Lehrgang	12.000 €	Neu Delhi
Mexiko	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen	12.11.– 23.11.2010	Multinationaler Lehrgang	20.000 €	Mexiko
Tunesien	Open Source Auswertung im Bereich des internationalen Terrorismus	22.11.– 26.11.2010	Lehrgang	10.000 €	Tunis

Geplante und terminierte Ausbildungsmaßnahmen des BKA im Ausland					
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Algerien	Operative Analyse	28.11.– 05.12.2010	Lehrgang	6.000 €	Algier
Bangladesch	Bekämpfung des Menschenhandels	02.12.– 10.12.2010	Lehrgang	10.000 €	Dhaka
Dominikanische Republik	Rauschgiftkriminalität	06.12.– 10.12.2010	Lehrgang	8.000 €	Santo Domingo

11. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und -beamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und -orten sowie Zugehörigkeit zu Bundesländern/BKA/Bundespolizei aufliedern)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Die Bundespolizei setzt im Rahmen des Hausordnungs- und Objektschutzdienstes wie nachfolgend aufgeführt Kräfte ein:

Einsatzort	Einsatzland	Einsatzort	Einsatzland
Abidjan	Elfenbeinküste	Genf	Schweiz
Addis Abeba	Äthiopien	Hanoi	Vietnam
Algier	Algerien	Harare	Zimbabwe
Almaty	Kasachstan	Havanna	Kuba
Amman	Jordanien	Islamabad	Pakistan
Ankara	Türkei	Istanbul	Türkei
Arbil	Irak	Izmir	Türkei
Astana	Kasachstan	Jakarta	Indonesien
Athen	Griechenland	Kabul	Afghanistan
Baku	Aserbaidschan	Kairo	Ägypten
Bangkok	Thailand	Karachi	Pakistan
Beirut	Libanon	Khartum	Sudan
Belgrad	Serbien	Kiew	Ukraine
Bischkek	Kirgistan	Kinshasa	DR Kongo
Bogota	Kolumbien	Kuwait	Kuwait
Brasilia	Brasilien	Lagos	Nigeria
Brüssel-EU	Belgien	London	England
Brüssel-Nato	Belgien	Madrid	Spanien
Budapest	Ungarn	Mexiko	Mexiko
Bukarest	Rumänien	Minsk	Weißrussland
Chisinau	Moldau	Moskau-Botschaft	Russland
Colombo	Sri Lanka	Moskau-Visastelle	Russland

Einsatzort		Einsatzland	Einsatzort		Einsatzland
Damaskus		Syrien	New Delhi		Indien
New York		USA	Tiflis		Georgien
Nouakchott		Mauretanien	Tirana		Albanien
Paris		Frankreich	Tokio		Japan
Peking		China	Taschkent		Usbekistan
Pjöngjang		Nordkorea	Teheran		Iran
Port au Price		Haiti	Tel Aviv		Israel
Prag		Tschechien	Tunis		Tunesien
Pristina		Kosovo	Warschau		Polen
Riad		Saudi-Arabien	Washington		USA
Rom		Italien	Wien		Österreich
Sanaa		Jemen	Zagreb		Kroatien
Sarajewo		Bosnien und Herzegowina	Doha		
Skopje		Mazedonien	Dakar		Senegal
Sofia		Bulgarien	Rabat		Marokko
St. Petersburg		Russland	Ramallah		Palästinensische Autonomiegebiete

Darüber hinaus wurden Bundespolizeibeamtinnen und -beamte auch im Personenschutz in Afghanistan und im Irak sowie im Rahmen der GPPT und EUPOL Missionen in Afghanistan eingesetzt.

Im Rahmen multilateraler Institutionen, z. B. der Europäischen Union, der OSZE, der Vereinten Nationen, und den daraus resultierenden Vereinbarungen (z. B. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen) finden in Form von Verwaltungszusammenarbeitsprojekten (z. B. Twinning), kleineren Projekten (z. B. TAIEX) oder Einzelmaßnahmen, auch Auslandseinsätze von deutschen Zollbeamtinnen und -beamten statt. Diese dienen ausschließlich dem Aufbau von zollfachlichen Verwaltungskapazitäten in den begünstigten Ländern. Zudem sind 16 Zollverbindungsbeamte in Ländern eingesetzt, mit denen eine enge zollfachliche Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.